



Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Regelungen zur Nutzung der Sporthalle „Am Hallenbad“, Turnhalle der Bolandschule, Turnhalle St. Michael in Herzebrock und der Sporthalle und Turnhalle Clarholz zur Wahrung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) ab dem 15.06.2020 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes:

Pflichten der Gemeinde Herzebrock-Clarholz:

- Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz stellt eine Reinigung einmal pro Tag der Boden- und Kontaktflächen, sowie der geöffneten Sanitäranlage sicher (die Reinigung erfolgt entsprechend des Hallenbelegungsplanes für die Nutzung an den Tagen Montag bis Samstag).
- Folgende Hygieneausstattung wird in ausreichendem Umfang von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gestellt:
 - Flächendesinfektionsmittel für die Reinigung der Sportgeräte durch die Übungsleiter (Lagerung im Regieraum)
 - Handdesinfektionsmittelspender im Eingangsbereich
 - Flüssigseife in Spendern auf je 1 WC-Anlage je Geschlecht
 - Papierhandtücher (inkl. Täglicher Entsorgung)
- Ein Aushang der Hygieneregeln in der Sport- und Turnhalle erfolgt durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Pflichten der Sportvereine (Nutzer):

- **Erlaubt ist nur kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb bei mehr als 10 Teilnehmern.**
- **Sportarten mit Körperkontakt bzw. Mannschaftssportarten dürfen in geschlossenen Sportstätten derzeit nur kontaktfrei über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (zwingend zu beachten sind die Übergangsregeln der Spitzensportverbände), wenn die Teilnehmerzahl mehr als 10 Personen beträgt.**
- **Sportarten mit Körperkontakt bzw. Mannschaftssportarten dürfen in geschlossenen Sportstätten derzeit nur mit maximal 10 Teilnehmern stattfinden.**

- **Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:**
 - O Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - O Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - O Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - O Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

- **Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte**
 - O nacheinander,
 - O ohne Warteschlangen,
 - O mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - O unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine erwachsene Person begleitet werden
- Die WC-Anlage soll nur von 1 Person betreten werden. Weitere Personen haben im Flur zu warten.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Thekenbereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen von den Vereinen zu kommunizieren: per E-Mail, über die Website und die Social-Media-Kanäle.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt. Eine Kopie der Einweisung ist der Gemeinde zu übergeben.
- Der Verein gewährleistet, dass innerhalb der jeweiligen Sportart die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände an der*die Trainer*in/Übungsleiter*in verteilt werden und diese sich an die Empfehlungen halten.
- Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse mit Name, Anschrift und Sportart, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle sind von den Vereinen vorzubereiten, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Trainer*innen

und Übungsleiter*innen führen die Anwesenheitslisten. Es soll nicht jeder Sportler sich selbst eintragen und den Stift zur Hand nehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hat der Trainer*in/Übungsleiter*in diese Listen für 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz kann in einem Infektionsfall diese Listen an das Gesundheitsamt weitergeben. Nach 4 Wochen sind die Listen zu vernichten. Die Listen sollen nicht im Regieraum gelagert werden.

- Die Belegungslisten der Gemeinde Herzebrock-Clarholz sind weiterhin auszufüllen.
- In der Sporthalle „Am Hallenbad“ dürfen sich maximal 90 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten (30 Personen pro Hallenteil).
- In der Turnhalle der Bolandschule dürfen sich maximal 41 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- In der Turnhalle St. Michael dürfen sich maximal 17 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- In der Sporthalle Clarholz dürfen sich maximal 60 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten (somit 30 pro Hallenteil).
- In der Turnhalle Clarholz dürfen sich maximal 26 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen, soweit die Teilnehmerzahl 10 Personen überschreitet.
- Sämtliche Körperkontakte sind drinnen nur in Gruppen mit max. 10 Personen zulässig. Eine Mischung dieser 10er-Gruppen vor, während und nach der Sporteinheit ist zu unterbinden.

- Werden größere Trainingsgruppen in 10-er Gruppen (1 Gruppe pro Hallenteil) unterteilt so dürfen diese keinen Kontakt untereinander haben.
- Kontaktfreie Alternativ-oder Individualprogramme sollten bevorzugt betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).
- Jedes hochintensive Ausdauertraining ist aufgrund der hohen Aerosolbelastung unzulässig.
- Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Auch in Geräteräumen sind die Abstände von 1,5 Metern einzuhalten.
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt.
- Die Halle wird vor und nach jeder Nutzung vom Trainer*in oder Übungsleiter*in gelüftet. Im besten Fall wird auch während der Sporteinheit gelüftet.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Die Überwachung dieser Bestimmungen während, vor und nach den Sporteinheiten obliegt dem*der jeweiligen verantwortlichen Trainer*in/Übungsleiter*in.

Herzebrock-Clarholz, 17.06.2020 Der Bürgermeister